

WOHLEN

## Kinder in der Nacht von Polizei abgeholt

**Sie sind acht und elf Jahre alt und wollen in Wohlen bei ihrem Schweizer Vater leben. Nun hat die Polizei die zwei Buben zwangsweise ihrer brasilianischen Mutter zugeführt.**



Die zwei Buben wurden zwangsweise abgeholt (Foto: m2)

05.09.2007 19:33

Nach einem monatelangen Rechtsverfahren hat die Kantonspolizei in der Nacht auf Mittwoch in Wohlen zwei Kinder aus der Obhut ihres Schweizer Vaters abgeholt, um sie zu ihrer brasilianischen Mutter zu bringen. Die Buben im Alter von acht und elf Jahren sind Schweizer Bürger und wollen ausdrücklich in der Schweiz bei ihrem Vater bleiben.



Christian Scherrer hatte in Brasilien gelebt, nach der Trennung von seiner brasilianischen Frau aber die gemeinsamen Kinder vor eineinhalb Jahren mit zurück in die Schweiz genommen. Die Mutter strengte daraufhin ein Rückführungsverfahren nach dem Haager Übereinkommen an. Dieses führte bis zum Entscheid über den Vollzug zweimal bis vors Bundesgericht.

Laut Scherrer waren seine Kinder in Brasilien unter anderem sexuellen Belästigungen ausgesetzt und müssten bei einer Rückkehr in einer von Gewalt geprägten Region aufwachsen. Doch das Bundesgericht entschied zuletzt im August gegen den Vater.

Deshalb versuchte die Kantonspolizei auf Verfügung des Bezirksgerichts Bremgarten am Dienstagmorgen schon, die Kinder beim Vater abzuholen. Doch ob des angetroffenen Widerstands – unter anderem schlossen sich die Kinder im Bad ein – wurde vorerst darauf verzichtet.

Am Dienstagabend gegen 22 Uhr sei die Polizei dann aber erneut bei ihm erschienen und habe die Kinder schliesslich mitgenommen, erklärte Scherrer gestern. Er wirft der Polizei nun vor, dabei unverhältnismässige Gewalt angewendet zu haben. Die Kinder seien mit einem Rohrstock bedroht und angeschrien worden. Ausserdem sei kein Kinderpsychologe dabei gewesen, als man die völlig verängstigten Kinder zu ihrer Mutter gekarrt habe, die sich zurzeit in Geroldswil aufhalte. Scherrer hat deswegen gestern Anzeige beim Bezirksamt Bremgarten eingereicht.

Die Aktion sei korrekt und verhältnismässig abgelaufen, entgegnete hingegen Kantonspolizeisprecher Bernhard Graser auf diese Vorwürfe. Zum Rückführungsentscheid an und für sich betonte der Bremgarter Gerichtspräsident Peter Thurnherr, dass der Ermessenspielraum der Gerichte nach dem Haager Abkommen sehr beschränkt sei. Es seien jedoch alle vorgebrachten Argumente sorgfältig geprüft worden. (mz/alf/dge)

